

Marktreglement

Art. 1

Marktfahrer

- 1.1 Die Bestellung der Stände hat schriftlich zu erfolgen und jeder Marktfahrer wird schriftlich über eine Zu- oder Absage informiert.
- 1.2 Es werden keine Stromanschlüsse installiert, es ist Sache der Marktfahrer abzuklären, ob von Privaten ein Stromanschluss gewährt wird.
- 1.3 Die Standgebühr für einen Gemeindestand mit Dach (Länge = 3.00 m), ohne jegliche Installation, beträgt für den Marktfahrer Fr. 35.— pro Tag. Standplätze für Privatstände, welche vom Marktfahrer selbst mitgebracht werden, betragen Fr. 6.— pro Meter und Tag.
- 1.4 Für die Benützung und Reinigung der WC-Anlagen im Rhyinselhof wird der Eigentümer angemessen entschädigt.
- 1.5 Die Standkosten werden am Ort direkt eingezogen.
- 1.6 Bei Nichterscheinen wird die Standgebühr für den bestellten, reservierten Platz plus Schreibgebühren von Fr. 30.— in Rechnung gestellt.
- 1.7 Der Gemeinderat ermächtigt den Bauamtchef, als Marktchef der Gemeinde Diepoldsau, den Marktfahrern Stände zu vermieten. Die Zuteilung an die verschiedenen Standorte erfolgt in eigener Kompetenz durch den Bauamtchef.

Art. 2

Bahnen

Standplätze für Bahnen werden gemäss entsprechender Regelung (Verträge) durch den Gemeinderat vergeben.

Art. 3

Stromkosten für Bahnbetriebe

Die Kilowatt/Stunde wird zu Fr. -.40 verrechnet (Baustrom), im Minimum Fr. 50.— je Anschluss. Der Arbeitsaufwand für Provisorien wird direkt nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident

Rolf Eyer
Der Ratsschreiber

Roland Wälter

Tarif rückwirkend gültig ab 1. Januar 2001

Beschluss Gemeinderat vom 9. Januar 2001; Nachtrag 18. März 2003